



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
 Inserate die fünfgespaltene Zeile 20 Pfg. — Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23.
 Sämtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungsliste: Nr. 1526 a.

Nr. 24.

Hannover, den 17. Juni 1893.

3. Jahrgang

Bekanntmachung.

Der Verbandstag findet also den 28. Juni statt. Es sollen an demselben Tage sämmtliche Delegirte eintreffen und findet am Abend eine Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages statt. Am 29. Juni, Morgens 8 1/2 Uhr, wird der Verbandstag eröffnet werden.
 Für den Verbandsvorstand
 R. Wiehle.

An alle Brauereiarbeiter Deutschlands!

Schon wieder versucht es das Unternehmertum, die Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Verbands zu maßregeln. In Apolda sind 15 Kollegen dieserhalb entlassen worden und am Dienstag fielen neuerdings in Hamm i. W. 15 Mann dem gleichen Schicksal anheim.

Kollegen! Es sind außerdem noch 20 Mann in Mainz, 10 Mann in Essen zu unterstützen, beweist allerorts Euer Solidaritätsgefühl und erkennt, daß wir erst durch schwere Kämpfe uns unser und gesetzlich gewährlestetes Koalitionsrecht erringen müssen.

Es gilt den Kampf für den Verband, es muß sich ein Jeder zur heiligsten Pflicht machen, die Errungenschaften des Verbandes zu verteidigen.

Wohl wissen wir, daß Eure Opferwilligkeit schon in so reichem Maße in Anspruch genommen worden ist. 25 000 Mark habt Ihr in einem Jahre aufgebracht für Eure kämpfenden Kollegen. Mit Stolz könnt Ihr behaupten, wahre Kollegen zu sein und gezeigt zu haben, hilfsbereit zu sein, wo es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Deshalb, Kollegen, bitten wir Euch, erlahmt nicht, gebe ein jeder sein Scherlein, damit wir wenigstens sagen können, wir sind nicht herzlos und gefühllos, wie unsere Unternehmer und gegnerischen Brauer, sondern zeigt die wahre Nächsten- und Menschenliebe. Uns wird und muß der Sieg werden.

R. Wiehle.

Ueber die Arbeitszeit in Malzfabriken und Bierbrauereien in Oesterreich.

(Aus „Volkfreund“ Nr. 20 vom 18. Mai 1893.)

Die Arbeitszeit in Malzfabriken und Bierbrauereien hat 11 Stunden bei sämmtlichen Arbeiterkategorien zu betragen, doch ist es den Unternehmern gestattet, beziehungsweise nach der Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885, N.-G.-Bl. Nr. 85 denselben eine Erleichterung zugestanden worden, wenn sie mit der 11 stündigen Arbeitszeit nicht das Auslangen finden, mit 12 stündigen Arbeitsschichten inklusive der Arbeitspausen zu arbeiten, so daß aus der 11 stündigen eine 12 stündige Arbeitszeit resultirt.

Diesen Unternehmern waren jedoch die ganzen gesetzlichen Vorschriften der Arbeitszeit unbequem und sie zwangen ihre Arbeiter so zu arbeiten, wie sie es mit Rücksicht auf ihren Geldsack für nützlich fanden und für sie ein größerer Unternehmervorgewinn herausbrachte. Aber auch dormalen wird, mit Ausnahme weniger Betriebe, ruhig mit einer ungezüglichen Arbeitszeit weiter gearbeitet.

Der Gewerbeinspektor in Olmütz konstatierte, daß die Arbeitszeit in sämmtlichen Malzfabriken seines Aufsichts-

bezirktes, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, derart überschritten wird, daß die Malzarbeiter vom Monate September bis April aus den Malzfabriken nicht hinauskommen und eine Arbeitszeit von 16 und 18 Stunden in Anwendung bringen müssen. Hierzu bemerken wir, daß auch in dem Aufsichtsbezirke des Brünnener Gewerbeinspektors genau diese Arbeitszeit in Anwendung kommt, genau diese traurigen Zustände zu treffen sind, doch müssen wir hervorheben, daß der Brünnener Gewerbeinspektor sich um diese Angelegenheit wahrscheinlich nicht bekümmert hat, weil diese Arbeiterbranchen von seiner Einflußnahme nicht zum Mindesten etwas verspürt haben.

Daß die gesetzliche Arbeitszeit auch thatsächlich seitens der Malzfabrikanten nicht eingehalten wurde, geht schon deutlich daraus hervor, daß mehrere bereits behördlicherseits bestraft wurden, doch ertragen sie die Strafe lieber, als daß sie zur gesetzlichen Arbeitszeit übergehen.

Der Verein der österreichischen Malzfabrikanten mit dem Sitze in Olmütz erachtete sich in Folge der mehrfachen Bestrafungen seiner Mitglieder als für beschwert und sandte an das Handelsministerium ein Gesuch um Entlassung einer Norm, dahingehend, daß die in den Malzfabriken zur Anwendung kommende Arbeitszeit keine ungezügliche sei und der Arbeiter innerhalb 24 Stunden nach Belieben der Fabrikanten zur Arbeit herangezogen werden kann. Auf das vom Vereine der österreichischen Malzfabrikanten in Olmütz eingebrachte Gesuch erlosch nachstehender Bescheid, welchen wir dem Olmüzer Tagblatte entnommen haben:

Nr. 8760 ex. 1892.

An die k. k. Statthalterei in Brünn.

Mit Bezug auf den über die Eingabe des Vereines österr. Malzfabrikanten in Olmütz vom 19. November 1891, betreffend die Arbeitszeit der Mälzer in den Malzfabriken und Bierbrauereien erstatteten Bericht vom 16. Februar 1892 Z. 4468 findet das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der k. k. Statthalterei in Brünn Nachstehendes zu eröffnen:

Im Hinblick auf die in den Malzfabriken und Bierbrauereien bestehende Arbeitseinteilung und auf die speziell der Mälzer obliegenden Arbeitsverrichtungen ist die Einführung einer Doppelschicht für die oben erwähnte Arbeiterkategorie nur in jenen fabrikmäßig betriebenen Mälzereien und Bierbrauereien geboten, in welchem die Arbeiter außer zu ihrer Hauptthätigkeit, dem Umschaukeln der keimenden Gerste und der damit in Verbindung stehenden Arbeiten, als dem Einweichen der Gerste, der Beförderung des Grünmalzes zu den Aufzügen und der Reinigung der Lennen, während der aus dem Keimungsprozesse sich ergebenden Ruhepausen auch noch zu anderen, namentlich Transportarbeiten, Verwendung finden, so zwar, daß dann ihre effektive Arbeitszeit das Ausmaß von 11 Stunden innerhalb 24 Stunden würde. — Wo hingegen die den Mälzern zugewiesenen Arbeitsleistungen die gesetzliche Maximalgrenze von 11 innerhalb 24 Stunden nicht übersteigen, kann von der Einführung der doppelten Schicht für diese Arbeiterkategorie Umgang genommen werden. In den betreffenden Fabriken muß jedoch durch Zuweisung geeigneter Lokalitäten (Schlaf-, Speise-, Warteräume) dafür gesorgt sein, daß die Mälzer diese Ruhepausen auch im Fabrikgebäude selbst zubringen können. — Bezüglich kleineren Mälzereien, bezw. Bierbrauereien, in welchen die Arbeitseinteilung noch nicht vollständig durchgeführt ist, wird, sofern die Vorschriften des § 88 a der Gewerbe-Ordnung auf die betreffenden Unternehmungen Anwendung findet, darauf zu sehen sein, daß die Seitens der einzelnen zu leistenden Arbeiten in der Arbeitsordnung genau präzisirt werden. — Hieron sind die unterstehenden Gewerbebehörden und der Gewerbeinspektor dieses Verwaltungsgebietes, dann den Eingangs genannten Verein, letzteren mit dem Bedenken zu verständigen, daß auf die weitgehenden Petita seiner oben erwähnten Eingabe nicht eingegangen werden kann.

Wien, am 17. März 1893.

(Folgen die Unterschriften.)

Nach diesem Ministerialbescheide sind die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit in Malzfabriken und

Bierbrauereien (§ 96 a der Gewerbeordnung und der Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885 N.-G.-Bl. Nr. 85) wohl genau dieselben geblieben, doch schaut aus die'er Entscheidung für die Arbeiter eine Einschränkung der Normen über Arbeitszeit heraus und hat das Ministerium den § 96 a der Gewerbeordnung derartig ausgelegt, daß gewisse Arbeiterkategorien in kontinuierlichen Betrieben zu einer sogenannten stückweisen Arbeitszeit herangezogen werden, und ihre Arbeitsleistungen auf 24 Stunden vertheilt werden können, die Arbeiter ihren Schlaf so zu reguliren haben, wie es dem Fabrikanten erwünscht und wie es die Arbeit zuläßt. Ob nun der Arbeiter bei einer solchen Arbeitszeit an seiner Gesundheit Schaden leidet, nun das ist ganz Pomade, wenn nur der Fabrikant keinen Schaden erleidet. Wie alle denkfähigen Menschen wissen, gehört der Schlaf nicht als Dekoration zum Leben, sondern als Bedürfniß. Umso mehr muß den Arbeitern der Schlaf eine entsprechende Nachtruhe gesichert werden, da sie physisch und geistig bei der Arbeit in hohem Maße angestrengt sind und umso weniger den Schlaf entbehren können, weil der Organismus eines Arbeiters sonst wie bei allen Menschen der Auflösung entgegen gehen müßte. Aber im Weiteren ist durch diesen Bescheid eine Unkontrollirbarkeit der Arbeitszeit in solchen Betrieben geschaffen, da die Dörner in zwei Schichten arbeiten, die Mälzer ihre 11 stündige Arbeitszeit auf 24 Stunden vertheilt haben und die Hilfsarbeiter in den Tagesstunden ihre 11 stündige Arbeitszeit verrichten werden. Wer soll und ist im Stande, dieses Chaos von Arbeitszeiteinteilung zu kontrolliren, damit die Arbeitszeit nicht überschritten wird? Wenn die Arbeiter nicht selbst Hand anlegen und die Anwendung einer solchen Arbeitszeit negieren, auf anderem Wege dürfte keine Besserung erzielt werden. Warum will der Malzfabrikant nicht mit zwei Arbeiterschichten arbeiten und zwar in einer Tag- und einer Nachtschicht? Warum will er nicht so wie in andern Fabriken seine Arbeiter durch eine genau begrenzte und leicht kontrollirbare Arbeitszeit in Verwendung nehmen? Weil er die Arbeitszeit nicht so ausbeuten könnte durch eine geregelte Arbeitszeit. Diesen und keinen anderen Zweck hat er vor Augen und motivirt ihn damit, daß die Malzproduktion eine größere Regie nicht verträgt und doch werden die Malzfabrikanten immer reicher und reicher und ihre Malzfabriken immer größer.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung

des am 28. Juni in Nürnberg stattfindenden Verbandstages.

1. Rechenschafts- und Kassenbericht. Referent Wiehle.
2. Situationsbericht über die Bewegungen des verfloffenen Jahres. Referent Hilpert, Berlin.
3. Vorlage eines Statutenentwurfs mit Berücksichtigung der gestellten Anträge, event. Berathung desselben.

a) Antrag Gannau und Frankfurt: den Titel umzuändern in: „Central-Verband der deutschen Brauereiarbeiter“.

b) Antrag Mainz und Wiesbaden: Der Verband führt den Namen: „Central-Verband der Brauer und verwandten Berufsgenossen“.

c) Antrag Mainz, Wiesbaden, Mannheim, Hannover, Peine, Frankfurt a. M. und Gannau: den § 3, Absatz 1 dahin umzuändern: Mitglied kann jeder in der Brauerei beschäftigte Arbeiter werden.

d) Antrag Eberfeld und Hanau: Es sind sämtliche Brauereiarbeiter in den Verband aufzunehmen.

1) Sektion der Brauer. 2) Sektion der Hilfsarbeiter. 3) Sektion der Maschinisten, Heizer und Wülther.

e) Antrag Kiel: Den Antrag behufs Aufnahme der Hilfsarbeiter noch um ein Jahr zu verschieben. Dagegen in größeren Städten, wo die Organisation stärker ist, Versuche über eine Vereinigung mit den Brauerei-Hilfsarbeitern anzustellen.

f) Antrag Berlin: Die Organisation der Brauerei-Hilfsarbeiter sofort von Verbandswegen in denjenigen Städten, wo sich Zweigvereine oder Zahlstellen befinden, durch geeignete Kräfte in Angriff zu nehmen.

Von den einzelnen Orten, in welchen eine größere Anzahl Brauerei-Hilfsarbeiter beschäftigt sind, sind die Zweigvereine darauf hinzuweisen, daß im Kreise der ortsanfässigen Vereine eine Anzahl Berichte gratis an die Brauerei-Hilfsarbeiter zur Verteilung gelangen, um dadurch die Verbreitung der Verhandlungen des Delegiertenkongresses zu erleichtern.

Paul Hilpert, Nirsdorf-Berlin wünscht: Ausarbeitung eines gleichmäßigen Statuts für die Brauerei-Hilfsarbeiter, die gewillt sind, sich in den einzelnen Städten zu organisieren, bis dieselben in unsere Organisation aufgenommen werden können.

g) Antrag Hamburg: Gründung einer Union aller in der Lebens- und Genussmittel-Industrie beschäftigten Arbeiter (Brauer, Tabackarbeiter, Küllner, Schlachter, Müller und Konditoren).

h) Antrag Essen: Die Anregung einer allgemeinen Nahrungsmittelarbeiter-Union, vorläufig auf nationalem, so bald wie möglich auf internationalem Wege.

Zu „Zweck des Verbandes“ beantragen:

Stuttgart: Der Verband hat zum Zweck die allseitige Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung;

b) allgemeine Arbeitsvermittlung;

c) Pflege der Berufsstatistik.

Ferner kann der Vorstand, sofern die jeweiligen Verhältnisse solches gestatten, d. h. über einen Bestand von mindestens 5000 M. hinausgehen, welcher nicht angegriffen werden darf, Unterstützungen gewähren:

1. an Mitglieder in gewerblichen Rechts- und solchen Streitfällen, in welchen sie in Folge ihrer Thätigkeit für den Verband gerathen, oder welche Krankens-, Unfall- oder Alters- und Invaliditätsverhältnisse betreffen, wie auch bei Anklagen wegen Verstöße gegen § 153 der Gewerbeordnung;

2. an arbeitslose Mitglieder auf der Reise und in besonderen Nothfällen auch an solche am Orte, sofern sie mindestens 52 Wochen hintereinander dem Verband angehört und regelmäßig ihre Beiträge entrichtet haben;

3. an Mitglieder, deren Arbeitslosigkeit in Folge eines Streiks, einer Aussperrung oder Maßregelung entstanden, auch ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft.

Leipzig: Die Delegierten mögen dahin wirken, daß möglichst in den größeren Städten Deutschlands Arbeitsnachweise einzuführen sind, um die zugezogenen Kollegen vor der Ausbeutung der sogenannten Brauerhändler zu bewahren bezw. dem einen Damm entgegenzusetzen.

Berlin: Die Herbergsfrage sämtlicher organisierten Städte derartig zu regeln, daß eine Ueberwachungs-kommission gewählt wird, um dadurch dem Ausbeutungssystem der zum Theil noch bestehenden Herbergen nach früherem Style entgegen zu treten.

Zu „Pflichten der Mitglieder“ beantragen:

Stuttgart: Zu § 6. Das Eintrittsgeld auf 50 Pfg. herabzusetzen; ferner einzuschalten: Für solche Verwaltungsstellen, die lokale leistungsfähige Unterstützungsstellen für durch Krankheit oder Unglücksfall erwerbsunfähige Mitglieder bestehen haben oder einführen und der Gesamtbeitrag für eine solche Klasse und den Verband mindestens pro Monat und Mitglied 1 M. 20 Pfg. beträgt, kann vom Zentralvorstande auf Antrag des betreffenden Vereins ein niedriger Beitrag zur Abführung an die Verbandskasse vereinbart werden.

Hanau: Das Eintrittsgeld bleibt bestehen. Der monatliche Beitrag beträgt 1 M., wovon 60 Pfg. an die Verbandskasse abgezogen werden, die übrigen 40 Pfg. bleiben in Selbstverwaltung des Zweigvereins zur Auszahlung von Unterstützungen und sonstiger lokaler Ausgaben.

Cöln und Mülheim a. Rh.: Das Eintrittsgeld auf eine Mark festzusetzen und die monatlichen Beiträge wie bisher auf 80 Pfg. zu belassen.

Mainz und Wiesbaden: § 6. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark pro Mitglied; der wöchentliche Beitrag 20 Pfg., davon werden 15 Pfg. pro Mitglied an die Verbandskasse abgeführt, 5 Pfg. bleiben in Selbstverwaltung.

Hannover, Mülheim a. Rh., Essen, Lübeck und Eberfeld: Die Quittung der Beiträge erfolgt durch Stempelmarken.

Mannheim: Den arbeitslosen und frankten Kollegen den Monatsbeitrag zu erlassen.

Berlin: Außer Arbeit befindliche Mitglieder des Verbandes vom Zeitungsgebühren zu entbinden und dieselben zum sofortigen Abmelden zu verpflichten, um dadurch eine bessere Kontrolle herbeizuführen.

J. Gandorfer, Berlin: Arbeitslose Mitglieder sollen vom vollen Monatsbeitrag befreit sein, wenn sie sich beim Vorstand abgemeldet haben und keine Unterstützung beanspruchen oder zu beanspruchen haben.

Die Abmeldung muß in das Vereinsbuch eingetragen werden.

Für diejenigen Monate, in welchen der Betreffende eine Woche gearbeitet hat, ist der Monatsbeitrag zu entrichten. Als Legitimation gilt die Invaliditätskarte.

Zu „Rechte der Mitglieder“ beantragen:

Lübeck: § 7 dahin abzuändern, Mitglieder, welche dem Verbands 1/2 Jahr (jetzt 1 Jahr) angehören u. s. w.

Hannover: Zwischen Reise- und Arbeitslosenunterstützung einen Unterschied zu machen. Jedes Mitglied, welches auf die Reise geht, erhält eine Reisekarte.

Berlin: Die Unterstützungsfrage für solche Kollegen genau zu regeln, die auf Grund ihrer Thätigkeit für die Interessen des Verbandes ausgeperrt oder gemäßig regelt werden.

Zu Punkt „Verwaltung des Verbandes“ beantragen:

Hanau: Der Sitz der Verwaltung des Verbandes ist nach dem Mittelpunkt von Deutschland zu verlegen.

Stuttgart: Zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten wird der Verein in Verwaltungsstellen (Gauvereine und Mitgliedschaften) eingetheilt.

Essen: Der Vorstand des Verbandes bekommt zur Ausübung und Unterstützung eine besoldete Stütze, da bei der Ausdehnung, welche unser Verband genommen hat, es

einer Person nicht möglich ist, Agitation, Verwaltung und bergl. wirksam genug zu betreiben.

Hamburg: Abänderung des § 7, Absatz 3-4. Ferner zu § 8, Absatz 6, hinzuzufügen: Jede Mitglieder-Versammlung ist beschlußfähig.

Hannover: Dem Verbandsvorsitzenden in Anbetracht der ersten Ausdehnung unseres Verbandes und der dadurch vermehrten Arbeiten eine tüchtige Hilfskraft zu stellen und soll die Wahl dieser Person dem Kollegen Wehle überlassen bleiben, falls der Verbandstag keinen geeigneten Kollegen ernannt.

Mülheim a. Rh.: Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt, kann aber jedoch in außerordentlichen Fällen früher durch den Verbands-Vorsitzenden einberufen werden.

Zu „Streik-Reglement“ beantragen:

Stuttgart:

1. Von jeder Differenz in einer Brauerei ist sofort der Vorstand der betreffenden Verwaltungsstelle in Kenntniß zu setzen und diesem die Sachlage wahrheitsgetreu klarzulegen, welcher dann unverzüglich eine Sitzung des Vorstandes, wozu auch eventuell die betheiligten Prinzipale einzuladen sind, einzuberufen hat. (Ebenfalls hat derselbe auch in schwereren Fällen, die zum Austrag der Mithilfe der übrigen Arbeiterschaft des betreffenden Ortes bedürfen, die Ansicht des dortigen Gewerkschaftskartells einzuholen.)

Anmerkung: Der letzte Satz kann eventuell aus dem Statut weggelassen und besonders festgelegt werden.

2. Kommt eine Einigung auf gütlichem Wege nicht zu Stande, so ist dem Zentral-Vorstand bezw. der Zentral-Streikkommission sofort Bericht, auch über die Ansicht und eventuell Beihilfe des Gewerkschaftskartells am Orte zu erstatten und entscheidet derselbe, ob eine Arbeitsniederlegung eintreten kann oder nicht.

3. Da Arbeitsniederlegungen, wenn irgend möglich, zu vermeiden sind, so ist der Zentral-Vorstand bezw. die Zentral-Streikkommission in keinem Falle verpflichtet, die Arbeitsniederlegung zu beschließen, er hat vielmehr auf die Zeit- und Geschäftsverhältnisse gebührende Rücksicht zu nehmen, und kann in Folge derselben den Ausgleich auf eine gelegnere Zeit vertagen.

4. Sollte dennoch gegen einen wohlwollenen Beschluß des Zentral-Vorstandes die Arbeit eingestellt werden, so ist die betreffende Verwaltungsstelle nur auf sich selbst angewiesen und verliert jedes Anrecht auf Unterstützung von Seiten des Verbandes.

5. Kein Mitglied ist berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen und Unterstützung zu beanspruchen.

6. Bei etwaigen vom Zentralvorstand bezw. von der Zentral-Streikkommission genehmigten Streiks kann derselbe sämtliche Verwaltungsstellen zur Erhebung von Extra Steuern auffordern. Es sollen nach 7 tägiger Karenzzeit u. s. w. (siehe Statut).

7. Die Vorstände der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, über den Verlauf eines Ausstandes am Ende einer jeden Woche einen genauen Bericht zu erstatten, in welchem auch die Namen der Streikenden anzuführen sind.

8. Den Anordnungen des Zentral-Vorstandes bezw. der Zentral-Streikkommission ist unbedingt Folge zu leisten.

Frankfurt a. M.: An Orten, wo ein Gewerkschaftskartell vorhanden ist, darf absolut, ohne daß dasselbe 8 Tage vorher in Kenntniß gesetzt ist, nicht gestreikt oder in eine Lohnbewegung getreten werden.

Die zerbrochene Postkutsche.

Novelle von A. Otto-Walster.

(Nachdruck verboten.)
„Sie sind es, o, Sie sind es! Ja, so blickt nur ein Marquis Posa. Iohd' edle Gestalt ist nur dem Hamlet eigen, so handelt nur ein Telf! Mein Engel seid Ihr und mein Ketter, Telf! Bedürft Ihr meiner zur bestimmten Thar, so mit dem Telf, es soll an mir nicht fehlen!“

So deklamierend hatte der hochzerreute Direktor den Helfer in der Noth an dem Kram gerummert, während sich Amalia dicht an seine andere Seite drängte wie ein schutzbedürftiges Reh.

Der Abend war herangebrochen. Unserem Kandidaten war es, als würde derselbe entsetzt sein für sein ganzes künftiges Leben. An keinem ersten Erfolge würde er erkennen, welches sein wahrer Beruf, ob er für die Bühne oder die Kanzel geboren oder bestimmt ist. Und der Mann, welcher ihn zur Prüfung seiner Kraft gedrängt, er hatte das Seine gethan, um dem Jüngling die Wege zu einem großen Erfolge zu ebnen, denn, verflohen auf dem Kandidaten zeigend, hatte der Direktor sowohl dem Gastwirth wie Jedem, der ihn in den Wurf kam, zugerufen, daß für den erkrankten Darsteller des Karl Moor in seiner Truppe ein königlicher Hofschauwirth, der natürlich seinen Namen vor Allen in dem Schleier des Geheimnisses lassen mußte, aus kollegialer Großherzigkeit die Rolle zu spielen sich bereit erklärt habe. Und Jeder, der die Kunde vernommen, hatte sich unverzüglich nicht geäußert, sie als das wichtigste Ereigniß, welches seit langer Zeit im Dorfe passiert, weiter zu tragen. Und als der Wirth mit großer Genugthuung die Wahrnehmung machte, daß sich seine gastlichen Räume früher und zahlreicher denn sonst zu füllen begannen, erfaßte ihn ein so lebhaftes Dankgefühl gegen den Ursachgeber zu diesem ungewöhnlichen Geschäftsaufschwung, daß er seinen aus ver-schüttetem Kram mit Wasser gemischten Grog mit Wein

veredelte und dem großen Unbekannten einen großen Pokal mit der dampfenden Flüssigkeit darbrachte. Unserem Helben aber war die Ehrengabe um so willkommener, als er wohl fühlte, daß ein halber Hauch ihm nöthig sei, um seine Befürchtungen und Bedenken zu verjagen.

Eine Viertelstunde vor 8 Uhr war der Saal so gefüllt, daß die Dorjjugend Leitern herbeischleppte, Fässer und Tonnen hereinrollte, um über die Köpfe der auf Stühlen und Bänken ruhenden Zuschauer hinweg dem ungewohnten Schauspiel zusehen zu können und die ersten künstlerischen Eindrücke in ihren jugendlichen Seelen aufzunehmen. Um diese Zeit begann das Orchester nach einem fünfminütigen Streichen, Quaken, Rapseln und Kräzen, welches in der Kunstsprache „Stimmen der Instrumente“ heißt, die „Overtüre“, in diesem Falle ein Gemisch von allerhand abgepielt und abgelingen, meist auch von Drehorgeln abgedrehten Melodien. Zwei mißvergnügte Geigen, eine ränommirende Bassgeige, ein lebenswüdes Fagott, ein heiseres Horn, eine unverwüthliche Posaune und eine niederschmetternde Pauke, sämtlich in den Händen von Bühnemitgliedern selbst, vollführten eine Musik, welche jedes andere Publikum blindlings in die Flucht geschlagen hätte, hier aber ihren impoianten Eindruck nicht verfehlte.

Sechs Minuten später wurde der Vorhang aufgezogen und Schiller's „Räuber“ gingen in Szene.

Sie gingen herzlich schlecht, denn die Gesellschaft war erst kürzlich neu organisiert worden, und die üblichen falschen Betonungen, wie z. B.: „Seid Ihr auch wohl mein Vater?“ statt: „Seid Ihr auch wohl, mein Vater?“ drängte sich in verheerender Fülle, ohne das schöne Ganze zum Wanken zu bringen. Karl Moor aber kämpfte einen wahren Helbenkampf. Ihm fehlte vor allen Dingen die Routine, sein tragischer Tritt durchmaß den engen Bühnenraum mit zwei Wendungen und brachte alle Koulissen in Gefahr. Dem Souffleur konnte er kein Wort verstehen. Zwar konnte er seine Rolle Wort für Wort, aber nicht die Bühnenbearbeitung. Die Stichwörter räumten bei ihm alle nicht

und die meisten, die er zu hören bekam, paßten nicht zu den Antworten, die er zu geben hatte. Seine Stellung wurde von Minute zu Minute unhaltbarer. In jedem anderen Falle würde er vom Schauplatz abgetreten sein, eine Welt in Trümmer hinter sich lassend. Aber er sah sie gerade vor sich, das Mädchen in fornbuntem Kleide mit den unergründlichen blauen Augen, und neben ihr die spöttisch lächelnde Freundin. O, wie er die Letztere haßte! Aber sie sollte nicht triumphiren, hiergegen machte er übermenschliche Anstrengungen. Wo ihn das rechte Wort seiner Rolle im Stich ließ, ersetzte er es durch ein anderes seiner eigenen Erfindung oder durch Uebertragung, Ueberpflanzung eines Citats aus einem anderen klassischen Stücke. Mit dem Pathos seiner klangvollen Stimme bezwang er das Gemüth seiner kritiklosen Zuhörer und bei den Worten: „Gebt mir dreihundert Kerle, so wie ich, und ich mache Euch aus Deutschland eine Republik, gegen welche die von Rom und Sparta Monnenklöster sein sollen,“ riß er trotz aller Erinnerungen an den letzten deutsch-französischen Krieg und „die neue Aera“ das ganze Haus zum allseitigen stürmischen Beifall hin. So nahm er, wie ein muthiger Reiter, ein Hinderniß nach dem andern, bis er endlich mit den Schlußworten seiner Rolle: „Dem Manne kann geholfen werden,“ in welche er den tiefsten Weltschmerz und die ergreifendste Resignation legte, vom Schauplatz abtrat, auf welchem ihn der Beifallsturm seines Publikums noch dreimal zum Erscheinen brachte.

Er schöpft von der ungewohnten Anstrengung, aber veranlaßt von dem Weichrauch selbst dieses Publikums — und sie auch hatte ja so lebhaft an den Beifallsbezeugungen sich mit theilhaftig — verwischte er, so gut es ging, die Spuren seiner schauspielerischen Thätigkeit aus seinem Gesichte und eilte nach dem Gastzimmer, um weitere Urtheile zu erlauschen, sie womöglich zu sehen und nebenbei durch ein Glas Grog die inneren, widerstreitenden Mächte zu beschwichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Bei Maßregelungen kann jedoch eine Ausnahme gemacht werden, wenn sich die Kollegen, Bierfahrer oder Hilfsarbeiter mit dem oder den Gemäßigten solidarisch erklären.

Hannover: In § 3 des Streitreglements soll es heißen: die zu leistenden Unterstützungen werden je nach Lage der Köstverhältnisse geregelt.

Der Zweigverein Fürth: Der Verbandstag möge über nachstehende Punkte eine feste Norm annehmen:

- Von wem an Tag an sind gemäßigtere Kollegen nach ihrer Entlassung zu unterstützen?
- In welcher Höhe hat die Unterstützung sodann zu geschehen?
- Wie lange dauert die Unterstützung?
- Gemäßigtere Kollegen sind höher oder länger zu unterstützen als Streikende.
- Alle Unterstützungen sollen von der Zentralkasse ausgehen und alle Einnahmen einschließlich der freiwilligen Sammlungen an dieselbe abgeliefert werden.

Der Zweigverein Kiel: Die Agitation auch mehr auf die östlichen Provinzen auszudehnen.

Das Streitreglement umzuändern, und zwar so, daß die Bewegungen geregelt werden können.

Miesbaden: § 3, Absatz 1. Bei Streiks muß jedes Mitglied für je zwei Ausständige 1 Pfg. pro Woche bezahlen.

Mainz: Von den Zweigvereinen ist nach Verlauf eines jeden Vereinsjahres eine genaue Statistik über den ertheilten Reichsschutz aufzustellen und im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

Lübeck: Gründung eines Streikfonds.

Zu Punkt „Agitation“ beantragen:

Essen, Mülheim, Hannover, Elberfeld, Frankfurt a. M., Mannheim und Ludwigshafen: Eine regere Agitation in Süddeutschland zu entfalten.

Stuttgart: Der Verbandstag möge beschließen: Der Agitation in Bayern, speziell München, erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden, und eventuell für Bayern einen Agitator zu entsenden, welcher geborener Bayer sein sollte und aus Verbandsmitteln unterstützt wird.

Essen: Eine größere Aufmerksamkeit betreffs der Agitation auf dem Rheinisch-Westfälischen Industrie-Bezirk, weil derselbe bei einigermaßen besserer Agitation vielversprechend für unsere Bewegung ist.

Mülheim a. Rh.: Auf Antrag eines beliebigen Zweigvereins ist der Verbands-Vorsitzende verpflichtet, Flugblätter und Agitationsbroschüren zu liefern.

Alle drei Monate oder nach Bedarf ein Flugblatt herauszugeben.

Hannau: An Orten, wo mehr als zwei Brauereien vorhanden sind, wird vom Zweigverein eine Agitations-Kommission gewählt, welcher aus jeder Brauerei 1 bis 2 Mann angehören, je nach der Größe der Brauereien. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß die noch nicht organisierten Brauer, Bierfahrer und Hilfsarbeiter dem Verbande beitreten. Ferner haben dieselben je nach Bedarf jede Woche eine Berathung mit dem Vorstand des Zweigvereins.

Hamburg: Ist es zweckmäßig, um Agitation in England zu betreiben, daß unser Zentral-Organ Leitartikel in englischer Sprache abgefaßt bringt?

Betreffs der Zeitung beantragen:

Hannau und Essen: Unser Verbandsorgan entfernt, so lange es für unsere Vereinigung maßgebend ist, sein fünfjähriges Titelbild und nimmt eine, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechende Schrift und Form an. Der Titel: „Zentral-Organ der Deutschen Brauer“ wird in „Brauer-Zeitung (offizielles Organ des Brauereiarbeiter-Verbandes)“, in gewöhnlicher Schrift ohne Verzierungen umgeändert.

Die Zeitung in einem größeren Format erscheinen zu lassen, damit nicht, wie dies häufig geschieht, Berichte wegen Mangel an Raum retouren gestellt werden müssen.

Mülheim: Das Bild in unserem Fachorgan wegzulassen, die Protokolle kurz und bündig zu fassen und mehr Wissenschaftliches bekannt zu geben.

Zu „Internationale Verbindung“ beantragen fast sämtliche Zweigvereine:

Die baldige Inangriffnahme der internationalen Vereinigung der Brauereiarbeiter.

Berlin: In Anbetracht dessen, daß in letzter Zeit viele unserer Mitglieder nach Amerika ausgewandert sind, doch baldigst mit dem amerikanischen Brauereiarbeiterverband in ein Freizügigkeits-Verhältnis zu treten, das durch seine Verbindung gleichmäßige Rechte gewährt.

Hamburg: Gründung eines internationalen Unterstützungsfonds.

Zu „Festsetzung des Ortes, wo der nächste Verbandstag abgehalten werden soll“ beantragen:

Hannau: Den Verbandstag 1895 in Frankfurt a. M. abzuhalten.

Mülheim a. Rh.: Den Verbandstag in Köln, Elberfeld, Barmen oder Dortmund abzuhalten.

4. Wahl der Beamten.

5. Bericht über den Nahrungsmittel-Kongress. Referent Müllner.

Wie verhalten wir uns zu dessen Beschlüssen?

6. Anträge der Delegierten.

Korrespondenzen.

Apolda. Am vergangenen Sonnabend fand hier selbst in der Turnhalle eine von ca. 1000 Menschen besuchte Volksversammlung statt, in der Genosse Viehle aus Hannover über die bevorstehende Reichstagswahl in oft von Beifall unterbrochener Rede sprach. Als zweiter

Punkt stand die Aussperrung der organisierten Brauer und Schlosser der Vereinsbrauerei auf der Tagesordnung. Alle Redner erklärten, daß ganz energig Front gegen dieses Vorgehen gemacht werden müsse. Das Koalitionsrecht müsse unter allen Umständen dem Arbeiter gewahrt bleiben. Man beschloß, den über die Brauerei verhängten Boykott streng durchzuführen. Die Brauerei erließ folgende Erklärung, welche wir zur Aufklärung hier wieder geben:

„Von einer hiesigen Arbeiter-Vereinigung, die unter der Bezeichnung „Vereinigte Gewerkschaften Apolda“ aufzutreten beliebt, ist in grundlosster Weise über die Vereinsbrauerei A.-G. hieselbst der Boykott verhängt worden.“

Der weitans größte Theil der hiesigen Bürgererschaft kann für dieses Gebahren keine Erklärung finden; es soll das Nachstehende daher zur Klärung dienen sowie auch dazu, die nicht der Wirklichkeit entsprechenden Darstellungen in der hier erscheinenden „Freie Presse“ zu berichtigen.

Die Arbeiter der Brauerei haben weder in den Lohnverhältnissen, noch bezüglich der Behandlung zu ernstlichen Klagen Veranlassung gehabt, dennoch glaubten diejenigen, welche den genannten Gewerkschaften beigetreten waren, ihre Lage verbessern zu müssen. Anstatt dies mit ihrem Arbeitgeber selbst zu regeln, betrauten sie vor etwa 2 Monaten eine Kommission aus den erwähnten Gewerkschaften damit und stellten eine Reihe meistens unerfüllbarer Forderungen. Auch damals wurde der Direktion der Brauerei mit dem Boykott gedroht, falls eine Einigung nicht zu Stande käme, indeß durch Verwilligung des noch irgend Möglichen, sowie an Lohn wie an Abkürzung der Arbeitszeit, suchte die Direktion mit ihren Arbeitern in Güte hinzukommen.

Die von der Brauereileitung mit ihrem Entgegenkommen angestrebte Zufriedenheit trat aber nicht ein, sondern die den Gewerkschaften angehörigen Arbeiter suchten mit allen Mitteln die übrigen Arbeiter zum Beitritt zu ihrer Vereinigung zu bewegen.

Durch das Strauben der Besonnenen gegen den Beitritt zu den „Vereinigten Gewerkschaften“, was gleichbedeutend sein würde mit einem permanenten Kampf gegen den Arbeitgeber, gab es in den letzten 6—8 Wochen fortwährende Reibereien und Mißhelligkeiten, die seitens der Arbeitnehmer fast zu Thätlichkeiten übergingen. Um Ruhe im Betriebe zu bekommen bezw. zur Beseitigung der unliebsamen Zustände, gab es nur das Mittel der Entlassung derjenigen Arbeiter, welche es sich zum besonderen Verdienste zu machen glaubten, ihre Mitarbeiter gegen den Arbeitgeber aufzuhetzen.

Durch Beendigung des diesjährigen Mälzereibetriebes war der Brauereileitung die Gelegenheit geboten, Arbeiter entlassen zu müssen und es war ihr nicht zu verdenken, wenn sie sich der hervorragend Unzufriedenen am 3. d. M. entledigte.

Darauf verlangte sofort eine Kommission der „Vereinigten Gewerkschaften“ die Wiedereinstellung der Entlassenen, was seitens der Direktion verweigert wurde unter dem Hinweis, daß sie in ihrem Betriebe die Einmischung unbefugter Fremder nicht dulde.

Was dann von Seiten der „Vereinigten Gewerkschaften“ unternommen worden ist, entzieht sich nicht mehr der Öffentlichkeit.

Eine von den genannten Gewerkschaften für den 6. d. M. einberufene Versammlung im hiesigen Schützenhause beschloß die Verhängung des Boykotts über die Brauerei und am 7. d. M. Vormittags war durch Anschlag auf rothen Plakaten an verschiedenen Stellen der Stadt dieser Beschluß veröffentlicht worden; auch in der Nummer der „Freien Presse“ vom 8. d. M. war er zu lesen.

Die auf diese Weise bekundete offene Feindschaft der „Vereinigten Gewerkschaften“ gegen die Brauerei, genährt von der irrigen Auffassung, als wenn die Direktion der Brauerei den Gewerkschaften unterthänig sei oder sich etwa für zu treffende Maßnahmen deren Erlaubniß einzuholen habe, konnte nur dazu führen, daß alle die Arbeiter am 7. d. M. Mittags zur Entlassung kamen, die sich den mehrgenannten Gewerkschaften angeschlossen hatten.

Die Brauereileitung appellirt nach diesen Erklärungen an die bessere Einsicht der werthen hiesigen Einwohnererschaft mit der Bitte, sie in dem ihr ganz ungerechter Weise aufgewungenen Kampfe zu unterstützen. Es liegt im Interesse eines jeden Einzelnen, solchen Bestrebungen, die hier zum Boykott geführt haben, in wirksamster Weise entgegen zu treten.

Apolda, den 9. Juni 1893.

Vereinsbrauerei Apolda A.-G.

Franz Bohring, Carl Schilling.

Ein echtes Unternehmersstückchen! Nun, die Arbeiter werden das ihnen geschlech gewährtete Koalitionsrecht sich dadurch nicht schmälern lassen.

Wottrop i. Westf. Hier hat der Herr Brauereiführer einem Kollegen entlassen, welcher sich erst vor wenigen Tagen in den Verband aufnehmen ließ. „Leute, welche in einem sozialdemokratischen Verein sind, kann ich nicht gebrauchen“, mit diesen Worten entließ man ihn, die übrigen Kollegen erklärten sich mit demselben solidarisch und hörten auf zu arbeiten. Der schändliche Oberbursche soll den Verräther gemacht haben. Wenn die Arbeiter von Wottrop und Umgebung nun sagen wollten, das Bier, welches in der Brauerei Jansen hergestellt wird, schmeckt uns nicht! Die Brauerei sollte dann doch gar kein Bier an Sozialdemokraten verkaufen, vielleicht kommen dann die Freunde des Brauereiführers und Besitzers und trinken es. Die Firma Jansen hatte wohl Angst, daß auf Abschaffung des Schweinefalks (Schallender der Hirschen), wo Ratten und Mäuse alles auffressen, und des rauchenden Herdes gedungen würde. Ja, traurig muß es um eine Brauerei bestellt sein, welche Angst haben muß, die Leute könnten verlangen, menschlich behandelt zu werden und menschlich wohnen zu wollen. Den Körper ausbeuten und knechten, und über den Geist auch noch verfügen wollen, das ist die Moral der meisten Unternehmer. Mögen sich die Kollegen

daß zu Herzen nehmen; wären all: im Verband und handelten, wie es wahren Kollegen zukommt, dann könnte so etwas nicht vorkommen.

Frankfurt a. M. In der Brauerei Binding herrschen seit einiger Zeit wieder Zustände, welche sich bis ins Unerträglichste steigern und zwar im Lagerkeller. Und auch hier scheint es nur an einem Menschen zu liegen. Der Kolonnenführer (Nichtverbandsmitglied) sucht sich durch Ausdehnung und Verlängerung der Arbeitszeit nach Oben beliebt zu machen. Kommt ihm dann mal Jemand, der daran erinnert, daß es eine regelmäßige Arbeitszeit giebt, so läuft er gleich zum Brauereiführer und schwärzt die Leute an, damit sie so schnell als möglich entlassen werden. Wird länger gearbeitet, so giebt es nichts dafür, da Ueberstunden nicht vergütet werden. Nun sind kürzlich 2 Fälle von Entlassung vorgekommen, wo ein Grund nicht vorlag. Sollte sich das wiederholen, dann werden wir die Sache den hiesigen Gewerkschaften unterbreiten und die Brauerei Binding hätte keinen Nutzen davon.

Hann i. W. In der Aktienbrauerei Markt bei Hann stadi am Montag 15 Mann entlassen worden, weil sie der Organisation angehören. Zugang ist strengstens fern zu halten.

Am Mittwoch fand eine Verhandlung von Seiten der Leitung des Verbandes mit den Herren der Brauerei statt, welche jedoch resultatlos verlief, da sie einfach erklärten, von den Entlassenen keinen wieder einzustellen zu wollen. Kollegen allerorts, hier liegt die kraffteste Willkür von Seiten des Herrn Brauereiführers vor, welcher noch manchem Kollegen von Mainz her bekannt ist. Derselbe sagte: „Geh wieder von denen einer rein kommt, gehe ich selber raus“. Es arbeiten bereits Soldaten in der Brauerei. Nun, Kollegen, sorgt dafür, daß das Letztere wahr wird und unterstützt nach besten Kräften die ausgesperrten Kollegen, so wird der Sieg nach kurzem Kampfe unser sein.

Leipzig. Von hier aus wird ja von einem Theil Brauereigenossen die Humanität und die Harmonie, welche angeblich zwischen Brauereibesitzern und Brauereigenossen bestehen soll, immer so oft gepriesen, daß mancher Kollege vielleicht glaubt, es sei etwas Wahres daran. Wir müssen es als eine Schande betrachten, daß sich Leute in unserem Beruf befinden, welche das Vorgehen der Unternehmer noch feiern. Die Beeinträchtigung seitens jener Elemente, die Denunziation, die kriegerische Demuth und Unterwürfigkeit sind wahrlich dazu angethan, daß sich jeder christliche Charakter, welcher sich bis heute noch der Bewegung des Fachvereins fernhielt, derselben anschließt. Es wird hier so viel gerüfimt und selbst Erklärungen der Besitzer in der bürgerlichen Presse liefern den Beweis, daß die Brauereigenossen vollständig freies Koalitionsrecht besäßen, Zeitungen lesen könnten, welche sie wollten, kurz, sie seien nach hiesiger Arbeit freie Menschen. Dagegen wird uns von ihrer unterrichteten Seite die Mittheilung gemacht, man plane die Entlassung sämtlicher Fachvereinsmitglieder von Leipzig und Umgebung, den Anfang scheint man schon zu machen, denn in der Brauerei Ulrich, Windmühlenstraße, wurde ein Kollege entlassen, weil er den Wähler gelesen, und ein anderer, weil er Fachvereinsmitglied war, und die übrigen wird man so nach und nach maßregeln. Es ist wahrlich an der Zeit, daß sämtliche Kollegen gegen ein solches Vorgehen geschlossen Front machen. Daß die Herren Brauereibesitzer, an deren Spitze sich der so wichtig thunende und mit Arbeiterfreundlichkeit prahlende Herr Direktor Reinhardt steht, etwas derartiges im Schilde führen, wissen wir schon längst. Grade Herr Reinhardt sollte an seine Vergangenheit denken, es giebt noch Leute, welche manch' heiteres Gesichtchen, namentlich von der Arbeitswuth des Herrn Direktors erzählen könnten. Die Brauereibesitzer Leipzigs und Umgebung provoziren geradezu einen Kampf und wird ja die Zukunft lehren, wie man das Recht der Arbeiter in den Brauereien Leipzigs achtet. Die Arbeiter von Leipzig und Umgebung aber werden wir auffordern, die Fälle der fortwährenden Maßregelungen in Betracht zu ziehen, und die Brauereien von Leipzig werden trotz des Ringes, den sie bilden, fühlen, daß ein herausgeschworener und uns aufgedrungener Kampf ihnen auch noch sehr zu schaden im Stande ist und die Arbeiter sich nicht immer durch verdrehte und verstellte Erklärungen irre leiten lassen.

Mainz. Situationsbericht der streikenden Brauer. Kollegen! Wie Ihr in letzter Nummer dieser Zeitung gesehen habt, sind noch 20 verheiratete Kollegen, mit 1—9 Kindern, welche noch kämpfen für unsere gerechten Forderungen, welche noch der Unterstützung bedürfen. Die Brauereigewaltigen haben sich untereinander verständigt, keinen der Streikenden, keinen derjenigen, welche es gewagt haben, für Verbesserung ihrer Lage einzutreten, wieder in Arbeit zu nehmen; ja selbst in der der rheinischen Brauerei benachbarten Cementfabrik, wo fast täglich Wechsel und Einstellen von Arbeitern vorkommt, kann keiner der Streikenden unterkommen. Es ist dies ein deutlicher Beweis von der Unterdrückung des Arbeiters seitens des Kapitals, und noch deutlicher spricht diese Unterdrückung dafür, daß es höchste Zeit ist, daß alle Arbeiter ihre Lage erkennen lernen, daß Alle dem gleichen Ziele zustreben, ihre gedrückte Lage zu verbessern, und dies kann nur dann geschehen, wenn wir Alle unserer Organisation angehören. Dann können wir hintreten vor unsere Anseher, unsere Unterdrücker und können, eingebend des Schwures, den wir beim Eintritt in die Organisation geleistet haben: Einer für Alle, Alle für Einen einzutreten, ihnen ein gebieterisches Galt, „Bis hierher und nicht weiter“ zurufen und dieses wird der Anfang von der Zukunft sein. Aber so lange sich noch Elemente finden, welche solche Stellen besetzen, die vorher zur Verbesserung der Lage der Arbeiter vorant geworden sind, so lange ist keine Einigkeit unter den Arbeitern, und dieses wollen die Unternehmer haben, dieses hegen und pflegen sie und weiden sich an der Duamtheit Mancher.

Einen deutlichen Beweis hierfür liefert die Mainzer Aktienbrauerei, welche ihrem Personal am Pfingstsonntag einen Ausflug per Schiff nach dem Niederwalddenkmal und vergangen Sonntag einen Ausflug nach einem nahegelegenen Orte Marienborn mit Musik und Freibier begünstigte. Lächerlich! Derselbe Direktor, der bei der Unterhandlung am Mittwoch vor Pfingsten erklärte, er lasse sich durchaus nicht in den inneren Betrieb hineinsehen, er lasse sich durchaus nicht vorschreiben, welche Leute er in seinem Betrieb annehmen soll, er dulde durchaus keine Wählerei in seinem Betriebe, als welche nur die agitatorischen Kräfte anzusehen sind, derselbe bezahlt die Musik und giebt Freibier für die Dummen, welche sich von Morgens früh bis Abends spät ausbeuten lassen. Dazu bringen die gegenwärtigen Mainzer Tagesblätter Artikel, daß die Beamten, Brauer und Küfer der Aktienbrauerei einen Ausflug da und dahin machen; ein anderes schreibt: Friede ernährt, Unfriede zehrt. Wer, möchte ich bloß fragen, sind die Beamten der Brauerei? Etwa die Vorderburschen, oder gar der Sternwirthverwalter, dem als Fabrikburschen dieser Posten übertragen wurde, während die alten steifen Bierbrauer wegen Unpäßlichkeit entlassen wurden, denn keinen anderen Menschen haben wir dabei gesehen, der mit diesem Gesindel von Streifbrechern Ausflüge gemacht hätte. Über auch die Mainzer Arbeiterschaft hat dies eingesehen, daß die Brauereien nur hohnlächeln über Aushebung des Boykotts und Bestehenlassen desselben über die Aktienbrauerei, doch die Mainzer Arbeiterschaft rechnet anders. Sie wollen sich den Wahlkreis Mainz nicht von einem regierungsfreundlichen Kopfschneider oder einem unwilligen Centrumsmann wegschnappen lassen, nach der Wahl aber werden sie mit vereinten Kräften den Boykott wieder aufnehmen, und dann werden die Unternehmer einsehen lernen, wer ihre Abnehmer, wer ihre Ernährer sind. Dies hat die Rheinische Brauerei am Besten eingesehen, die bei einem täglichen Ausstoß von durchschnittlich 300 Hektoliter während des Boykotts, der fast sämtliche Brauereien von Mainz beherrschte, und über 80 Prozent der Bierlokale die Sperre verhängte. Man wird werden sehen, ob sich die Herren nicht befinden, ob sie nicht, wie es in der Verhandlung geplatzt war, die wenigen noch vorhandenen Leute der Reihe nach wieder einstellen, oder ob sie immer noch pröhen werden auf ihren Geldsack und glauben, mit dessen Hilfe alles bewältigen zu können. Deshalb rufen wir Euch zu Kollegen, vieles habt ihr schon gethan für uns, wir werden kämpfen bis zum letzten Athemzuge, laßt uns nicht untergehen, der Sieg muß unser sein.

Mit kollegialischem Gruß

das Komitee: Georg Wolf.

Aus Segeburg i. Holst. geht uns folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Ein sehr geliebter Gatte scheint der Brauer Hermann Wöhlmann, geboren den 12. Dezember 1863 zu Merseburg, zu sein. Derselbe spielte sich stets als Inoffizial reicher Mensch auf, ein jedes Restaurant oder Hotel, welches zu verkaufen war, wollte er erwerben. Als das Hotel „Harmonie“ in Segeburg verkauft wurde, nahm er Urlaub, um es zu kaufen, hat aber gar nicht geboten. Dann ging das Fahrzeug nach Neumünster los, um mit dem Direktor der Lindenbrauerei Geschäfte zu machen. Eines Tages kam er glücklich zu Hause mit der Meldung, er hätte den Vorkeller gepachtet; am 1. Oktober übernehme er denselben, bis dahin sei er Bierreijender. Nun ging das Pumpen los, beim Schneider gleich einen Anzug, beim Schumacher 20 Mk., beim Küfer

10 Mk., beim Seilachter 10 Mk., ohne die Monatsrechnung, beim Kaufmann 20 Mk. und sofort bis hinab zur Waschfrau; beim Schneider wurde um die Hand der Tochter angehalten. Auf einmal wollte er verreisen, um seine Familie, welche bei Bremen wohnen sollte, abzuholen, und er ließ einen Reisekoffer von einem Kollegen, zum Schluß pumpt er noch den Restaurateur, bei welchem er für seine Familie angeblich Loais bestellt hatte, an. Wir warnen hiermit vor dem pp. Wöhlmann und bitten, wenn möglich die Adresse desselben der Expedition der Zeitung einzusenden zu wollen.

N. Defer.

Aufruf!

Kollegen von Rheinland-Westfalen! Schon seit beinahe fünf Wochen befinden sich die zielbewußten um ihr Recht und bessere Existenz kämpfenden Kollegen der Essener Aktien-Brauerei im Auslande, dieselben stehen, trotz ihrer Mittellosgigkeit, noch immer fest im Kampfe entschlossen, die Halsstarrigkeit und den Uebermuth des Unternehmertums zu brechen. Wie bekannt, ist die Direktion der betreffenden Brauerei den Angestellten gegenüber an Brutalität und Ausbeutung den anderen Brauereien im Industrie-Bezirk, überhaupt in ganz Rheinland-Westfalen weit voraus. Fest auf ihrem Programm harrend und läugerische Berichte verbreitend, glauben dieselben unsere Bewegung lahm zu legen. An uns ist es denselben zu zeigen, daß ihre Ansichten irrig sind. Wir dürfen und werden die für uns alle kämpfenden Kollegen nicht fallen lassen, wir werden zeigen, daß trotz unseres mageren Verdienstes wir immer noch etwas für die Pionire der Arbeit übrig haben. Wir besonders, von Rheinland-Westfalen, werden Essen als das Rottweil betrachten, das wir bis zum letzten Augenblick verteidigen werden. Von diesem Rottweil aus soll sich nachher unsere Organisation weiter pflanzen bis in die finsternen Ecken, bis in die Orte des Muthertums und der Heuchelei, den anderen Arbeitern zum Vorbild, allen indifferenten zur Beschämung. Wir wollen zeigen, daß wir erwacht sind aus unserm Laumel, daß wir gewillt sind als freie Arbeiter, auch als Menschen zu leben, und nicht länger mehr die Geißel des Proletariats fühlen wollen. Darum auf, Kollegen, steure jeder sein Scherflein, zeigt alle Eure kollegialische Gesinnung. Ein Hoch den Mäthern der Arbeit.

N. M.

Zur Beachtung.

Die Kollegen von Leipzig und Umgebung werden freundlichst ersucht, ihre Beiträge pünktlicher einzusenden oder abzuliefern. Im Interesse einer geregelten Buchführung ist dies nöthig.

Franz Bobbe, Kassirer.

Quittung.

Für die streikenden Brauer in Mainz gingen ein:

	Mk.	Pfg.
Vom Zweigverein Braunschweig	3605	65
Von Wichele, Hannover	78	—
Von den Kollegen der Aktienbrauerei, Ludwigshafen	50	—
	25	10
Summa	3758	Mk. 75 Pfg.

worüber dankend quittirt

Das Komitee
i. V.: Georg Wolf.

Um weitere Unterstützung wird gebeten.

Für die streikenden und ausgesperrten Kollegen in Mainz, Essen, Apolda und Karlsruhe gingen ein:
Von den Kollegen in Eifel bei Bochum 13 50
" " " in Berlin durch Hilpert 100 —
" " " der Brauerei Werner in Eöln 3 50
" " " der Grande Brasserie Orueil, Paris 11 20
" " " in Wülheim a. Rh. 13 70
" " " der Schloßbrauerei Kiel 17 —
" " " in Flensburg 26 —
Summa 184 Mk. 90 Pfg.

Bekanntmachung.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß einzelne Exemplare nicht mehr unter Kreuzband versandt werden. Nur diejenigen erhalten die Zeitung weiter, welche bereits im Voraus bezahlt. Das Zentralorgan ist unter 1526 a in die Postzeitungeliste eingetragen und beträgt der Abonnementspreis bei Postbestellung auch nur 1,50 Mk. Die Expedition der Zeitung.

Briefkasten.

Graf, Saarn. Ganz richtig, ist in der Eile versehen worden. Es sind also 3 Monat bezahlt und hat dies seine Richtigkeit. Wegen des Artikels kann ich nur mein Bedauern ausdrücken, außerordentlich freut es mich, daß es nicht wahr ist, ich werde den Schreiber gehörig zur Rechenschaft ziehen. Mit herzlichem Gruß. R. W.

F. B., Leipzig. Danke für Einladung, hätte es nicht für möglich gehalten in Betreff D. Herzlichen Gruß, Brief folgt. R. W.

Wegen Raumangel mußte Stuttgart und Witten zurückgestellt werden.

Von den Zweigvereinen empfohlene

Brauerverkehr:

Altenburg: H. Dose, „Gasthof zum Rautenkranz“, Hiltzstraße.
Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
Berlin: Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
Braunschweig: Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Dellschlager 40.
Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, E. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubenzasse.
Dortmund: Heinr. Brinkmann, Westendellweg 111.
Dortmund: Frau Steinbach 1. Kampstraße 97.
Dortmund: H. Wulle, Auf dem Verge 6.
Fürth: Brauer-Herberge „Gasthaus zum grünen Baum“, Gafaststr.
Hannover: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5. (Inhaber: L. Latje.)
Hamburg: Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30.
Karlsruhe: Gasthaus zum braunen Hirsch, Kaiserstr. 129.
Kiel: Gasthaus Franzen, Steinberg.
Leipzig: Hermann Surach, Windmühlenstraße 40.
Mainheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Heilacker.
Magdeburg: Hohe, Braune-Hirschstraße.
Meißen: Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus „Zur Linde“, Große Saatzbrückenstraße 4.
München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Rübelsstraße 6.
Wülheim a. Rh. Brauer-Kund Küferverkehr von Heinr. Müller.
Münster: Brauer-Verkehr des Münsterer Brauer-Bezirks, Weißer Elefant, Jakobstraße.
Stuttgart: J. Jang, Lößlöhlerhalle, Lößlingerstraße 15 und Jörger, Gasthaus zum Ochsen, Hauptstädterstraße.
Trier: Paul Brenzinger, Krähnenstraße 23, an der Haltestelle der Lokal-Dampfboote.

Inserate.

Die über Herrn Scherzberg ausgesprochene Vermuthung erkläre ich hierdurch als unwahr.

Zu Juni 1893.

A. Uhlemann.

Braunschweig.

Zum diesjährigen

Schützenfeste

Sonntag, den 18. Juni, empfehle allen Kollegen meinen vorzüglichsten Stoff.

Hochachtungsvoll

Robert Golbs.

Bude: zweiter Gang.

Schneemannsalat

ausgezeichnete Waare, das 5 Kilo-Päckchen zu 4,20 Mk. franco nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste.

Philipp Loschky,
Münsterberg, Fünferhaus.

Eiszellen

liefert in gediegener Arbeit billigt

F. A. Neuman,
Machen.

Wurst-Versand

in Postfäßen per Nachnahme oder gegen vorherige Einwendung des Betrages 2¹/₂ %.

Cervelatwurst	1/2 Kilo	1,20 Mk.
Salamiwurst	1/2 „	1,20 „
Schmalzwurst	1/2 „	—,90 „
Polswurst	1/2 „	—,80 „
Leberwurst	1/2 „	—,80 „
Sülze	1/2 „	—,60 „

F. W. Lindner

Eisenberg i. Thüringen,
Geraerstraße.

Berlin.

Empfehle hiermit allen Kollegen mein seit dem 1. Februar d. J. neu eingerichtetes

Restaurant und Central-Brauer-Herberge Neue Friedrichstraße 20

(ganz in der Nähe des Centralbahnhof Alexanderplatz).

Die Herberge steht unter der Kontrolle des Zweigvereins der Provinz Brandenburg und sichert der eingeführte Tarif jedem arbeitslosen Kollegen gutes, billiges Logis, sowie gute Speisen und Getränke und angenehmen Aufenthalt zu.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Gäste reell und anständig zu bedienen, und bitte, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Friedrich Keller.

NB. Fernbahn- und Omnibusverbindung nach allen Richtungen Berlins.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,
liefert die besten nur handgestrickte Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

== Soeben erscheint: ==

WALFENSTEIN'S
KONVERSATIONSLERIKON

Pünktig, neubearbeitetes und vermehrte Auflage
78.000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
66 Lieferungen zu je 30 Pfennig = 18 Kreuzer oder
3 Halbfrazenhände zu je 8 Mark = 4 Fl. 80 Kr.
Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Verlag von R. Wichele, Linden-Hannover. Druck von Maerder & Augustin, Hannover.

Soeben erscheint:

Zur Lage der deutschen Drechslerarbeiter.

Ein Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik
von Th. Leipart.

32 Seiten, Oktav. Preis 20 Pfg., in Partien 15 Pfg.

Zu beziehen vom

Verlag der „Nachzeitung für Drechsler“,
Hamburg-St. Georg.



Brauer- u. Mälzer-Mützen

so wie
Mützen in sämtlichen Neuheiten
der Saison

empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außerhalb erbittet Kopfwerte in Centimetern, sowie Farbe und Façon anzugeben. Die Sendungen nach außerhalb werden per Nachnahme oder gegen vorher eingelaufenen Betrag schnellstens effektiviert.

Stoff-Mützen in allen Farben,
1,50—2,00 Mark, Seidene Mützen,
schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark.

Carl Fiedler, Dresden,
Schäferstraße 53.

Achtung! Kollegen!

Schöne Schafwoll-Socken, Hand- und
Maschinenstrickerei, Unterhosen,
Schweißjacken, Normal-Unterleider
Arbeitshandschuhe mit doppelter Brust
und weichen Weste in allen Preislagen
liefert billigst nach allen Orten

Franz Bobbe,
Leipzig, Lühnowstraße 1 b.

Michael Hüblers,

Schuhmachermeister,
Düsseldorf-Derendorf,
hält seine Spezial-Werkstätte für
wasserdichte Arbeit, sowie jede sonstige
Zubehörschuh nach Maß bestens
empfohlen.
Prima Referenzen von vielen Herren
Brauereibesitzern zu Diensten.